



Sehr geehrter Herr Landrat Dr. Rückert,

Freudenstadt, Januar 2025

Sehr geehrte Damen und Herren im Kreistag,

Antrag der Fraktion Frauen in den Kreistag

der Gleichstellungsbeauftragten einen 0,2 VZÄ Sekretariatsstellenanteil zu zuordnen.

Begründung:

Gemäß dem am 27.02.2016 in Kraft getretenen Chancengleichheitsgesetzes Baden-Württemberg sind sowohl die Frauenförderung als auch die Verwirklichung der Gleichberechtigung von Männern und Frauen kommunale Aufgaben.

Die Gleichstellungsarbeit ist ein Querschnittsthema. Bei allen Planungen und Entscheidungen sind die Belange von Frauen und Männern konsequent zu berücksichtigen

Wer gleichwertige Lebensverhältnisse will, muss Gleichstellung stärken - erfolgreiche Gleichstellungsarbeit erhöht die Lebensqualität und die Wettbewerbsfähigkeit ländlicher Räume und wirkt damit u.a. der Abwanderung von jungen Frauen, respektive junger Familien entgegen.

Die Gleichstellungsbeauftragte berät über Ämter und Parteigrenzen hinweg, ist Ansprechpartnerin für kommunale Beschäftigte und Bürger*innen in allen Fragen rund um das Thema Chancengleichheit von Frauen und Männern.

Der Kreistag hat mit Förderung des Landes BW (maximal 42 500 Euro pro Kalenderjahr) seit 2017 eine 0,5 VZÄ für eine Gleichstellungsbeauftragte eingerichtet.

Die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten umfassen

Interne Gleichstellung

- Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Verwaltung
- Ansprechperson für und Beratung von Mitarbeitenden
- Beteiligung an Stellenbesetzungen
- Mitwirkung an Personalentwicklungsprozessen
- Beratung und Begleitung bei der Erstellung des Chancengleichheitsplans (Angaben zum Vorhandensein eines aktuellen Chancengleichheitsplanes sind im Vordruck zum Verwendungsnachweis zu tätigen)
- Planung und Gestaltung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen

Externe Gleichstellung:

- Beratung der Gemeinden, Stadt- und Landkreise zu Fragen der Gleichstellungspolitik
- Allgemeine Förderung von Frauen außerhalb der Dienststelle
- Vernetzungs- und Projektarbeit mit Gleichstellungsakteuren und -akteurinnen
- Erfassen von Bedarfen und Förderung des Ausbaus an Hilfsmaßnahmen vor Ort
- Erfassen und Förderung der Umsetzung frauenpolitischer Belange
- Beratung, Bildung und Sensibilisierung von Bürgerinnen und Bürgern
- Projektförderung
- Koordination der mit den für Gleichstellungsfragen befassten Personen oder Organisationseinheiten bei den kreisangehörigen Gemeinden
- Mitgliedschaft in Zusammenschlüssen (z. B. Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten, Arbeitsgruppen der Kommunalen Landesverbände)

Nach Rücksprache mit der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises stellen wir fest, dass sie auf Grund des 0,5 VZÄ Stellenanteils nur in sehr eingeschränkter Weise ihren vielfältigen Aufgabenbereichen intern wie extern gerecht werden kann. Eine Sekretariatsunterstützung würde ihr bei ihren vielfältigen Aufgaben eine große Hilfe sein.

Mit freundlichen Grüßen

Martina Sillmann

Fraktionsvorsitzende

Frauen in den Kreistag